



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-41-0024

Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e. V.

Beschluss Nr. 0433

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes erstmals im März 2017 zugestimmt hat und diesen zuletzt mit Beschluss Nr. 0556 vom 20. Dezember 2023 bis zum 31.12.2025 verlängert hat,
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes um 5 Jahre bis zum 31.12.2030 wird zugestimmt. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat III/41 i. V. m. Dezernat III/20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

(antragsgemäß Magistrat 18.11.2025 BP 0730)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2025
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock